



Leitung Tiefbau und Werke

Andreas Sprenger
andreas.sprenger@baeretswil.ch
044 939 90 42

Verschiebung Bushaltestelle Sunneberg, Adetswil, Projektfestsetzung

26. März 2021

Publizierende Stelle: Gemeinde Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Publikationsdatum: 26. März 2021

Betrifft: 8344 Bäretswil

Mit Beschluss Nr. 2021-46 vom 17. März 2021 hat der Gemeinderat die Verschiebung der Bushaltestelle „Sunneberg“ in Adetswil zur Frowiesstrasse 25 genehmigt und das Strassenprojekt gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.

Durchführende Stelle:

Gemeinderat Bäretswil, 8344 Bäretswil

Auflage Projektdossier:

Das Projektdossier liegt ab 26. März 2021 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Bäretswil, Abteilung Präsidiales während der Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf. Gleichzeitig können die Projektunterlagen auf www.baeretswil.ch (amtliche Publikationen) eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Gegen die Projektfestsetzung kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: Montag, 26. April 2021

Bäretswil, 26. März 2021

Gemeinderat Bäretswil